

Smart-TV als Datenspion? Samsung vor Gericht

Datenkrake im Wohnzimmer? (Bericht von Computerbild.de, 23.05.2016)

Der TV-Sender bemerkt, wenn Sie wegzappen: Mithilfe internetfähiger Smart-TVs greifen Hersteller wie Samsung Nutzerdaten ab. Jetzt steht der Technikgigant aus Südkorea deshalb vor Gericht.

Mit dem sperrigen Begriff HbbTV versprechen die TV-Sender tolle Extras zum laufenden Programm aus dem Internet: etwa eine ausführliche Programmvorschau, eine Mediathek mit früheren Sendungen und einen bebilderten Videotext. Nahezu alle aktuellen Smart-TVs, die Zugang zum Internet haben, können diese Dreingaben anzeigen. Doch über diesen Dienst gelangen nicht nur Informationen von den Sendern an die Zuschauer, sondern auch in umgekehrter Richtung: Die Verbraucherzentrale NRW wirft TV-Hersteller Samsung vor, Daten wie die IP-Adresse abzugreifen – dadurch werde etwa der Anschlussinhaber identifizierbar. Der Nutzer würde dabei weder gefragt, noch könne er etwas dagegen unternehmen.

Streit um Nutzerdaten landet vor Gericht

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen eine Musterklage beim Landgericht Frankfurt/Main eingereicht. Ein Samsung-Sprecher bestätigte kurz darauf den Eingang der Klage gegenüber der dpa, teilte jedoch mit, dass die Erhebung der Daten im Rahmen der Gesetze erfolge. Mit der Klage will die Verbraucherzentrale erreichen, dass der TV-Hersteller Daten zukünftig erst nach der Einwilligung der Nutzer überträgt. Außerdem solle Samsung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einkürzen – diese haben einen Umfang von 399 Seiten. Auch die Datenschutzrichtlinien solle man für Verbraucher verständlicher und offensichtlicher formulieren, fordern die Ankläger.

Hier geht es ums Detail

Samsung hatte zuvor bestritten, sensible Daten von Nutzern zu ermitteln. Lediglich die Datenschutzrichtlinie und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) übertrage man automatisch. Eine Übermittlung der IP-Adresse sei dafür notwendig. Bei allen weiteren Diensten müsse der Nutzer erst zustimmen, bevor Samsung Daten erhalte. Hier müsse man jedoch unterscheiden zwischen dynamischen IPs, die das System bei der Einwahl ins Internet neu vergibt und statischen IPs, die das System an Router und Server vergibt. Erstere zählt das Gericht nach einer ersten Einschätzung nicht zu personenbezogenen Daten, zweiteere jedoch sehr wohl. Am 10 Juni soll das finale Urteil eingehen, bis dahin müssen Nutzer sich selbst vor Datenkraken schützen.

Wie funktioniert die Schnüffelei?

Das smarte Fernseher Daten abgreifen, ist keine neue Erkenntnis: COMPUTER BILD hat bereits vor einiger Zeit im Labor nachgewiesen, wie Hersteller und TV-Sender auf Datenjagd gehen. Bei jedem Kanalwechsel ruft der HbbTV-fähige Fernseher automatisch im Hintergrund die Startseite ab – ohne dass der Zuschauer irgendeine Taste drücken muss. Wie jede Webseite überträgt die Startapplikation vielfältige Informationen an den angeschlossenen Server der TV-Sender. So überträgt sich beim Verbindungsaufbau eine Kennung des Gerätetyps. Auch der ungefähre Standort des Geräts lässt sich aus den Daten ablesen. Die automatisch aufgerufene Startapplikation bleibt außerdem dauerhaft aktiv: Je nach Sender schickt sie etwa im Minutentakt eine Meldung, dass der Kanal weiterhin eingestellt ist. Der Privatsender Anixe HD blendet auf diesem Weg zusätzliche Werbung ein. Im Gegensatz zu herkömmlicher TV-Werbung lässt sich diese Online-Werbung zielgerichtet auf die Region abstimmen.

» [Pimp My TV: Machen Sie Ihren Fernseher smart!](#)

Welche Daten sind betroffen?

COMPUTER BILD hat den verborgenen Datenverkehr durch die HbbTV-Startapplikation bei allen großen TV-Sendern untersucht. Das Ergebnis: Die Menge und Art des Datenaustauschs unterscheidet sich deutlich. Die HbbTV-Server des ZDF etwa fragen nur einmalig den Gerätetyp ab und schicken dann die gewünschten HbbTV-Daten. Anders bei ProSieben und RTL: Die HbbTV-Startapplikation schaufelt im Hintergrund eifrig Daten zum Sender – und sogar an Dritte. Die Nutzungsdaten landen nämlich auch beim Online-Statistikdienst Google Analytics – bei vielen Sendern bereits vor der HbbTV-Nutzung, bei ProSieben und Sat nach dem Druck auf den roten Knopf. Laut RTL-Sprecher geschieht das „rein zum Zweck der anonymisierten Messung der technischen Reichweite“. Doch wirklich anonym sind die Nutzungsdaten nicht unbedingt.

Der Spion im Wohnzimmer: So überwacht Sie Ihr Smart-TV

Was hat Google damit zu tun?

Google Analytics wertet die Nutzung von unzähligen Online-Angeboten aus – dazu gehören auch die HbbTV-Dienste der Fernsehsender oder die Internetseite von COMPUTER BILD. So lässt sich im Auftrag der Seitenbetreiber messen, wie viele Besucher den Internetauftritt besuchen, welche Bereiche sie aufrufen und wie lange sie verweilen. Google Analytics kann aber auch erkennen, woher die Nutzer kommen und wie oft sie wiederkehren. Dafür nutzt der Konzern Cookies. Das sind kleine Dateien, die sich auf einem Gerät installieren, wenn es eine Internetseite abrufen. Das kann durchaus Vorteile für den Nutzer haben, weil er dann zum Beispiel Einstellungen wie die Schriftgröße nicht erneut seinen Wünschen anpassen muss – auch etwa beim Videotext per HbbTV. Google kann solche Cookies wiedererkennen – egal, ob sie auf dem PC oder im Fernseher gespeichert sind.

Warum ist das problematisch?

Die Abfrage nutzerbezogener Daten über das Internet muss jeder Diensteanbieter mittels Datenschutzerklärung erläutern. Die HbbTV-Seiten der Fernsehsender haben zwar solche Hinweise. Wer aber nie eine HbbTV-Seite aufruft, weil er nur fernsieht, entdeckt die Datenschutzhinweise nicht und wird dank Google Analytics dennoch von einigen Sendern ausgeforscht. Es droht sogar eine weitere Gefahr: [Google](#) bietet unter anderem mit Suche, Google+, [Picasa](#) und [YouTube](#) mehrere Dienste mit persönlichem Nutzerkonto an. Das lässt sich prinzipiell mit der IP-Adresse verknüpfen, die jeder Internetzugang hat. Über den Abgleich der IP-Adressen eines Haushalts ist Google somit technisch in der Lage, einen Smart-TV-Besitzer einem Google-Nutzerkonto zuzuordnen und damit persönlich zu identifizieren.

Wie kann man sich vor der Schnüffelei schützen?

Am einfachsten wäre es, den Internet-Zugang des Fernsehers gar nicht erst zu nutzen. Dann gibt es aber auch keine Annehmlichkeiten wie Mediatheken, Videotheken und mehr. Einige TV-Modelle bieten außerdem die Möglichkeit, im Menü HbbTV zu deaktivieren. Hinweis: Samsung nennt diese Funktion Datendienste, die Sie dann ausschalten müssen. Alle anderen Smart-TV-Funktionen sind davon nicht betroffen und funktionieren weiterhin. Aber auch andere Smart-TV-Funktionen übermitteln Nutzerdaten – oft funktionieren sie überhaupt erst dadurch: So lassen sich zu laufenden Videos oder Musik Titelfinfos per Internet abrufen oder es gibt Empfehlungsfunktionen, die aufgrund der angeschauten TV-Sendungen und Videos weitere Titel vorschlagen. Wer solche Funktionen nutzt muss wissen, dass er damit seine Nutzungsdaten preisgibt.

Original-Quellen: [Computerbild.de](#) (mit Material der dpa)

Originallink: <http://www.computerbild.de/artikel/cb-News-Smart-TVs-Samsung-Klage-Daten-9216909.html>